

Juwi GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Datum:
Az.: 5/54/Blm.-Nr. 0004/2022

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 bzw. 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA 3, Typ Vestas 162-6, MW 6, NH 169m, RD 162m, GH 250m
Bauort: 66887 Jettenbach/Pfalz,
Gemarkung: Jettenbach/Pfalz, Flur: , Flurst.-Nr.: 4150

Antrag vom 17.06.2022, hier eingegangen am 11.07.2022

Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten nach § 77 LBauO

Mit den Bauarbeiten für das vorbezeichnete Bauvorhaben wird voraussichtlich am _____ begonnen.

Von den Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen usw.) der Baugenehmigung vom _____ habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ein Abweichen von der Baugenehmigung bzw. den genehmigten Bauunterlagen verboten und nach § 89 der Landesbauordnung (LBauO) als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Bei evtl. notwendig werdenden Änderungen werde ich vorher um die Genehmigung hierfür schriftlich nachsuchen und vor Erhalt einer schriftlichen Nachtragsgenehmigung werde ich die bauliche Änderung nicht beginnen. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die Durchführung jeder weiteren nicht genehmigten Baumaßnahme ebenfalls nach § 89 LBauO mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ich verzichte hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Baugenehmigung sowie die Festsetzung der Kosten. Außerdem bestätige ich, dass die Grundfläche der baulichen Anlage abgesteckt und die Höhenlage der baulichen Anlage festgesetzt ist (§ 77 II LBauO) sowie die Bauunterlagen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen werden (§ 77 III LBauO). Des Weiteren wird die von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung („Roter Punkt“) an der Baustelle gem. § 53 III LBauO angebracht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin)

Wichtig: Diese Mitteilung ist mindestens eine Woche vor Baubeginn vorzulegen!

Juwi GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Datum:
Az.: 5/54/Blm.-Nr. 0004/2022

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 bzw. 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA 3, Typ Vestas 162-6, MW 6, NH 169m, RD 162m, GH 250m
Bauort: 66887 Jettenbach/Pfalz,
Gemarkung: Jettenbach/Pfalz, Flur: , Flurst.-Nr.: 4150

Antrag vom 17.06.2022

Mitteilung über die Fertigstellung des Rohbaues nach § 78 LBauO

Das vorgenannte Bauvorhaben, genehmigt am , wird voraussichtlich am
_____ im Rohbau fertig gestellt sein.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage mit Schornstein.
Ich habe daher auch gem. § 78 II LBauO dem Bezirksschornsteinfegermeister die Fertigstellung des Rohbaues angezeigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin)

Wichtig: Diese Mitteilung ist mindestens zwei Wochen vor der Rohbaufertigstellung vorzulegen!

Juwi GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Datum:
Az.: 5/54/Blm.-Nr. 0004/2022

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 bzw. 66 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA 3, Typ Vestas 162-6, MW 6, NH 169m, RD 162m, GH 250m
Bauort: 66887 Jettenbach/Pfalz,
Gemarkung: Jettenbach/Pfalz, Flur: , Flurst.-Nr.: 4150

Antrag vom 17.06.2022

Mitteilung über die abschließende Fertigstellung nach § 78 LBauO

Das vorgenannte Bauvorhaben, genehmigt am , wird voraussichtlich fertiggestellt sein am:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin)

Hinweis: Der/die Bauherr/in müssen sich vor Inbetriebnahme die sichere Benutzbarkeit der Schornsteine, sonstiger Abgasanlagen und der Anschlüsse der Feuerstätten durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister bescheinigen lassen (§ 79 LBauO).

Wichtig: Diese Mitteilung ist mindestens zwei Wochen vor der endgültigen Fertigstellung vorzulegen!

Juwi GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Datum:

Az.: 5/54/Blm.-Nr. 0004/2022

Tel.: _____

Kreisverwaltung Kusel
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Postfach 12 55

66864 Kusel

Genehmigtes Bauvorhaben gem. §§ 65 Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO)

Bauvorhaben: Vollzug des BlmSchG: Errichtung WEA 3, Typ Vestas 162-6, MW 6, NH 169m, RD
162m, GH 250m
Bauort: 66887 Jettenbach/Pfalz,
Gemarkung: Jettenbach/Pfalz, Flur: , Flurst.-Nr.: 4150

Baugenehmigung vom

Mitteilung über die Bestellung eines Bauleiters gemäß §§ 55, 56a LBauO

Als Bauleiter habe ich bestellt:

Name, Vorname: _____

Berufsbezeichnung: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Als Bauleiter / Bauleiterin für Gebäude, der Gebäudeklasse 1-3 werden Personen anerkannt die Meister /Meisterin oder staatl. geprüfte Techniker /Technikerin im Bauhauptgewerbe sind.
Ab der Gebäudeklasse 4 werden Personen als Bauleiter / Bauleiterinnen anerkannt, die Planvorlageberechtigt, Bauingenieure / Bauingenieurin, oder Architekten / Architektinnen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bauherrn/Bauherrin

Wichtig: Diese Erklärung ist mindestens eine Woche vor Baubeginn vorzulegen!
Sollte Sie nicht bei Baubeginn hier vorliegen, werden wir diese mit einer kostenpflichtigen Verfügung, anfordern. Gleichzeitig werden wir dann die **Einstellung der Bauarbeiten anordnen.**